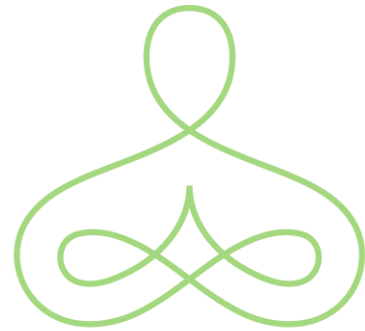


Übersicht rechtlicher Grundlagen zum häuslichen Unterricht und selbstbestimmten Bildungswegen



PANDORA
UNION

Stand 28.06.2022

Haftungsausschluss



- Diese Präsentation stellt nur einen groben Überblick zu ausgewählten rechtlichen Themen dar und hat daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit übernehmen wir keine Gewährleistung oder Haftung für die Präsentationsinhalte. Jeder Mensch ist herzlich eingeladen, die Inhalte der Präsentation kritisch zu hinterfragen, eigene Recherchen anzustellen und Falsches richtigzustellen.
- Im Sinne unserer Schwarmintelligenz freuen wir uns sehr über neue oder weiterführende Ergänzungen, Erkenntnisse und Erfahrungen von Menschen, die bereits Erfahrungen im Schul- oder Vereinswesen tätig sind!
- Eine Weitergabe der Präsentation an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vereinsvorstandes der Pandora Union zulässig.

Inhalte der Präsentation

- Leitbild der BD Wien
- Gesetzliche Grundlagen
- Anzeige zum häuslichen Unterricht
- Anwendungsfälle
 - ✓ Selbstbestimmte Bildungswege
 - ✓ Alternativer Gleichwertigkeitsnachweis
 - ✓ Negative Externistenprüfung
- Solidaritätsfonds

Leitbild der BD Wien



*»Die Bildungsdirektion für Wien versteht sich als lebende Organisation, deren Ziel es ist, junge Menschen bei der Realisierung einer erfolgreichen Schullaufbahn zu unterstützen und die bestmöglichen schulischen Voraussetzungen für alle Kinder, Jugendlichen und Pädagog*innen zu schaffen.*

Als Verwaltungsbehörde legen wir außerdem Wert auf eine klare, transparente und serviceorientierte Arbeitsweise.

*Wir sind darum bemüht, den Dialog und Austausch zwischen den unterschiedlichen bildungsrelevanten Akteur*innen zu fördern und zu initiieren, um gemeinsam optimale Rahmenbedingungen für eine ganzheitliche Bildung zu kreieren – denn Schule sind wir alle.«*

Gesetzliche Grundlagen



- EMRK Europäische Menschenrechtskonvention: Art. 2 des 1. ZPEMRK (Recht auf Bildung)
- GRC Charta europäischer Grundrechte: Art. 14 (Recht auf Bildung)
- Staatsgrundgesetz Art. 17 (Grundlagen häuslicher Unterricht)
- Schulpflichtgesetz (insb. §§ 5, 11, 24, 27 SchPflG)
- Schulunterrichtsgesetz (SchUG) – Frage Anwendbarkeit (siehe § 1 SchUG - Geltungsbereich)!
 - (1) Dieses Bundesgesetz gilt für die öffentlichen und die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen der im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, geregelten Schularten mit Ausnahme deren in Semester gegliederte Sonderformen.
 - (2) Dieses Bundesgesetz gilt ferner für die öffentlichen und die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten im Sinne des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. Nr. 175/1966, die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen des Bundes im Sinne des Art. 14a Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 sowie die Forstfachschule im Sinne des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440. Diese Schulen gelten im Sinne dieses Bundesgesetzes als höhere bzw. mittlere berufsbildende Schulen.
 - Da der häusliche Unterricht nicht unter den Geltungsbereich des SchUG fällt sind auch § 42 SchUG, der die Externistenprüfung regelt, und die ExternistenprüfungsVO, die wiederum auf Basis von § 42 SchUG erlassen wurde, zumindest ex-lege nicht anwendbar.
 - "Das SchUG gilt nämlich nur für die öffentlichen und die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen der im Schulorganisationsgesetz geregelten Schularten, nicht jedoch für den häuslichen Unterricht." siehe Urteil des BVwG unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20191105_W224_2224382_1_00/BVWGT_20191105_W224_2224382_1_00.pdf
- Externistenprüfungsverordnung – Frage Anwendbarkeit (siehe § 1 SchUG)!
- Alle in der Präsentation angeführten Urteile können unter www.ris.bka.gv.at abgerufen werden.

Anzeige Häuslicher Unterricht

- ✓ Frist für Anzeige läuft bis spätestens zum Ende des Unterrichtsjahres 2021/2022
- ✓ Schulpflichtgesetz enthält keine Formvorschriften für die Anzeige zum häuslichen Unterricht
 - Formulare der Bildungsdirektionen können, müssen jedoch nicht verwendet werden. Siehe dazu auch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes unter:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20151028_W128_2109944_2_00/BVWGT_20151028_W128_2109944_2_00.pdf
 - Alternative Anzeige von Pandora Union ist unter https://bewegung2020.at/wp-content/uploads/2022/04/LINK1_Anzeige-HU_Musterschreiben-an-BD_26-04-2022.pdf abrufbar
 - **ACHTUNG:** Bei Untersagung des HU durch die BD beträgt die Frist für eine Bescheidbeschwerde nur 5 Tage!
Nachdem die BD ihr Recht auf Vorentscheidung wahrgenommen hat, muss das BVwG innerhalb von 4 Wochen entscheiden.
Danach gibt es nur mehr die Möglichkeit einer Beschwerde an den VwGH oder VfGH.

Anwendungsfall Selbstbestimmte Bildungswege - Optionen



- ✓ Option 1 – Keine Anzeige zum HU, sondern eigene Willenserklärung an BD
 - Konsequenz ist, dass dies von der BD vermutlich als Anzeige zum HU gewertet wird und eine Untersagung erfolgt.
 - Einspruch gegen Untersagungsbescheid der BD binnen 5 Tagen.
- ✓ Option 2 – Keine Anzeige zum HU und Mitteilung, dass junger Mensch (zB als Vereinsmitglied) an einem Forschungsprojekt teilnimmt
 - Konsequenz ist, dass dies von der BD vermutlich als Anzeige zum HU gewertet wird und eine Untersagung erfolgt.
 - Einspruch gegen Untersagungsbescheid der BD binnen 5 Tagen.
- ✓ Option 3 – Gar nichts tun, dh keine Anzeige zum HU und auch sonst keine Mitteilung
 - Konsequenz ist, dass die BD die Schulpflicht in einer öffentlichen Schule oder einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschule anordnet. Anmerkung: Gesetzlich gibt es keine Einschränkung auf Privatschulen mit Schulartbezeichnung!

Anwendungsfall Selbstbestimmte Bildungswege - Konsequenzen



- ✓ **Verwaltungsstrafverfahren wegen Verletzung des SchulpflichtG (§ 24 SchulpflichtG)**
 - Verwaltungsstrafe von EUR 110,- bis 440,-.
 - Häufigkeit der Bestrafung wird derzeit willkürlich von den Behörden gehandhabt.
 - Mustertextbausteine für Rechtsmittel werden seitens Pandora Union zur Verfügung gestellt.
 - Wer lernen möchte wie eine Verwaltungsstrafverfahren abläuft kann dies unter <https://einspruch.ziviler-widerstand.net> nachlesen.

- ✓ **Möglichkeit einer Anzeige der BD bei der Kinder- und Jugendwohlfahrt**
 - Die Kinder- und Jugendwohlfahrt prüft das Vorliegen von physischer od. psychischer Gewalt oder Missbrauch, Unterernährung oder Vernachlässigung.
 - Möglichkeit auf das individuelle Kindeswohl zu verweisen (zB Gewalt/Gewaltverbot gemäß ... ABGB und Art. 5 Bundesverfassungsgesetz (B-VG)).
 - Um das Argument der Vernachlässigung zu entkräften, können Dokumentation und Nachweise über die Bildung des jungen Menschen geführt und vorgelegt werden.
 - Eventuell pro-aktiv mit der Kinder- und Jugendwohlfahrt Kontakt aufnehmen und die Situation darlegen. Möglichkeit einer Anzeige der Mutter/Vater gegen die BD bei der Kinder- und Jugendwohlfahrt.

Anwendungsfall Alternativer Gleichwertigkeitsnachweis



- ✓ Option 1 – Beilage eines alternativen Gleichwertigkeitsnachweises gemeinsam mit der Anzeige zum HU bzw. der Willenserklärung für selbstbestimmte Bildungswege.
- ✓ Option 2 – Eigenes Schreiben an die BD mit Vorlage eines alternativen Gleichwertigkeitsnachweises.
- ✓ Möglichkeit der Verwendung des alternativen Gleichwertigkeitsnachweises im Rahmen von behördlichen oder gerichtlichen Rechtsmittelverfahren.
- ✓ Mögliche Argumentationsgrundlage, dass Externistenprüfung, mangels Anwendbarkeit des SchUG, nicht anwendbar ist und gemäß § 11 SchulpflichtG eine im SchulpflichtG nicht näher definierte Prüfung erforderlich ist.
 - Art. 17 StGG sieht lediglich ein Recht des Staates auf Aufsicht vor und die BD wird eingeladen ihr Recht in Anspruch zu nehmen an Reflexionen teilzunehmen.

Anwendungsfall

Negative Externistenprüfung



- Einspruch gegen Prüfungsergebnis gemäß 71 SchulUG ist binnen 5 Kalendertagen möglich.
- Wiederholungsmöglichkeit der Externistenprüfung gemäß § 16 ExternistenprüfungsVO
 - Offen ist derzeit die rechtliche Frage, ob bei einer positiv bestanden Wiederholung der Externistenprüfung eine Fortsetzung des häuslichen Unterrichts möglich ist. Laut der derzeit gängigen Praxis der BD wird dies seitens der BD als nicht möglich gesehen.
- Mustereinspruch betreffend Prüfungsergebnis und Wiederholung der Externistenprüfung der Pandora Union ist unter **pandora-fonds@bewegung2020.at** anforderbar.

Solidaritätsfonds – www.wirtunwas.jetzt/pandora-union



- Mit dem Solidaritätsfonds des Bildungsverbandes Pandora Union soll ein finanzieller und kapazitiver Rahmen geschaffen werden, um die Familien und die jungen Menschen bei ihrem Weg in die freie und selbstbestimmte Bildung zu begleiten und zu unterstützen.
- Was bietet der Solidaritätsfonds
 - Informations- und Wissensvermittlung für Home Schooler (Eltern mit Kindern im häuslichen Unterricht) und Freilerner Familien, online und offline (Webinare, Seminare, Vorträge etc.)
 - Zur Verfügungstellung von Textbausteinen und Mustereinsprüchen zur Verwendung gegenüber Behörden und in Verwaltungsstrafverfahren, FAQ's und sonstige Hilfestellungen
 - Einleitung von Gesetzesprüfungsverfahren, Begleitung bei Muster-Strafverfahren
 - Einrichtung eines Solidaritätsfonds zur bedarfsgerechten, finanziellen Unterstützung von Familien bei Verwaltungsstrafverfahren, Gerichtsprozessen und sonstigen damit zusammenhängenden Kosten
- Der Solidaritätsfonds ermöglicht Geld-, Sach- und Arbeits-/Zeitbeiträge.
- Der Solidaritätsfonds ist unter www.wirtunwas.jetzt/pandora-union abrufbar.
- Menschen oder Vereine, die von behördlichen und juristischen Maßnahmen individuell betroffen sind, können sich beim Bildungsverband Pandora Union unter folgender E-Mail-Adresse **pandora-fonds@bewegung2020.at** melden und einen Antrag auf Förderung aus dem Solidaritätsfonds stellen.